

## I-T1: QUALITÄTSSOFFENSIVE GASTRONOMIE IN DER LENGERICHER INNENSTADT

HANDLUNGS-FELD	Tourismus	
AKTEUR(E)	Stadt Lengerich , City-management, Gastro-nomen und Immobilie-neigentümer vor Ort	<p><b>Projektbeschreibung</b></p> <p><b>Ziel des Projekts ist es, die Lengericher Innenstadt in ihrer Multifunktionalität und Attraktivität zu stärken.</b> Neben dem Einzelhandel sind zentrenergänzende Nutzungen, insb. Gastronomie und Dienstleistungen wichtige Frequenzbringer und in besonderem Maße prägend für die Vitalität der Lengericher Innenstadt und ihre Attraktivität – sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für (Tages-)Touristen. Vor diesem Hintergrund soll ein Konzept zur Qualifizierung der Gastronomie in der Lengericher Innenstadt entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Die Maßnahme reagiert auf das im Rahmen der Beteiligungsverfahren immer wieder als unzureichend bewertete Gastronomieangebot in der Lengericher Innenstadt – u.a. mit Blick auf das Angebot und den Auftritt der Betriebe (u.a. fehlende Barrierefreiheit, Einrichtung u.a.m.). Angesichts des vielerorts ausgeprägten Funktionsverlusts, den viele kleinere Innenstadtzentren insbesondere im Einzelhandel erleiden und der Verlagerung von Einkäufen und Dienstleistungsgeschäften in das Internet gewinnt die Stärkung des gastronomischen Angebots weiter an Bedeutung, um Frequenzverluste bzw. zurückgehende Besucherzahlen zu kompensieren und mit einer starken Gastronomie neue Anreize für einen Innenstadtbefuch zu schaffen.</p> <p>Die Qualitätsoffensive Gastronomie soll basierend auf der Identifikation der bestehenden Qualitäten und Bedarfe zu einem Abbau der benannten Defizite beitragen. Als Baustein der Stadtentwicklung soll das Gastronomieangebot so qualifiziert werden, dass es zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der gesamten Lengericher Innenstadt beiträgt.</p>
ORT	Gesamter Handlungsraum	
PRIORITÄT	I	<p>Im Rahmen der Qualitätsoffensive Gastronomie sollen durch ein externes Gutachterbüro in Kooperation mit Gastronomen, Immobilieneigentümern, Verwaltung und Politik lage- und segmentspezifische Empfehlungen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei geht es darum, im Sinne einer nachhaltigen qualitätvollen Stärkung der gesamten Lengericher Innenstadt ein aufeinander abgestimmtes Bündel verschiedener Einzelmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen Wechselwirkungen zu anderen Nutzungen explizit Berücksichtigung finden. Im Fokus steht eine Optimierung des vorhandenen Angebots mit Blick auf den Marktauftritt, Einrichtung und Barrierefreiheit, Service und Angebotsqualität und die Ausweitung des Gastronomieangebots insbesondere an städtebaulich relevanten Orten in der Innenstadt.</p>
KOSTEN-SCHÄTZUNG	10.000 €	<p>Die Qualitätsoffensive Gastronomie umfasst folgende Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungstrends in der Gastronomie</li> <li>• Analyse der Wechselwirkungen zwischen Gastronomie und Innenstadtentwicklung</li> <li>• Vernetzung der Gastronomen vor Ort und Etablierung einer Kommunikationsplattform für die Gastronomie («Runder Tisch Gastronomie«)</li> </ul>
MITTEL-ZUORDNUNG	Zu prüfen; ggf. Aktive Zentren; ggf. ESF Programm »Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)«	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung bestehender Qualitäten und Bedarfe in Lengerich</li> <li>• Formulierung von Entwicklungszielen für die Gastronomie in der Lengericher Innenstadt und Ableitung von Entwicklungsstrategien</li> <li>• Formulierung konkreter Projekte und Maßnahmen für einzelne Akteursgruppen (Gastronomen, Immobilieneigentümer, Verwaltung)</li> <li>• Abschluss einer Entwicklungsvereinbarung Gastronomie mit Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten</li> <li>• Initiierung von Starterprojekten und Begleitung des Prozesses</li> </ul>
UMSETZUNGS-HORIZONT	2019	<p>Hinweis: Die Kostenschätzung enthält nur die Kosten für die Beauftragung eines Gutachterbüros. Die anschließenden Maßnahmenvorschläge müssen durch private Investitionen erfolgen. Dabei können u.U. finanzielle Mittel aus dem Verfügungsfonds (s. Maßnahme I-Q2) oder dem Fassaden- und Hofflächenprogramm (s. Maßnahme I-S8) genutzt werden.</p>